



## Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326  
E-Mail: [gemeinde@heinfels.at](mailto:gemeinde@heinfels.at)  
Homepage: [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at)  
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA  
Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-124-2026P  
Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 34/1, KG Panzendorf (Barbara Waldner)

# Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 25. März 2026 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planer Rauml. Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2026-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 34/1 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung Grundstück 34/1 KG 85208 Panzendorf im Ausmaß von rund 66 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Heinfels unter <https://www.heinfels.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:  
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 26.03.2026  
Abgenommen: 27.04.2026

### Ergeht an:

1. Frau Barbara Waldner, Panzendorf 124, 9919 Heinfels